



Ehrenamtskarte NRW

Beschreibung

Die Ehrenamtskarte

Ein Dankeschön für geleistetes bürgerschaftliches Engagement

Wofür steht die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte soll an Bürger und Bürgerinnen ausgegeben werden, die sich über das normale Maß hinaus engagieren und nicht bereits auf anderem Wege eine Würdigung ihrer Arbeit erhalten haben.

Die Karte richtet sich insbesondere an die stillen Helferinnen und Helfer in Vereinen, Institutionen, die keine Gegenleistung für ihre Tätigkeit erhalten. Die Karte soll allen Personen zugutekommen, die sich in besonderem Maße in sozialen, kirchlichen, kulturellen oder auch sportlichen Bereich für die Gesellschaft einsetzen.

Rüthen hat die Ehrenamtskarte eingeführt

In der Sitzung der Stadtvertretung Rüthen am 11.07.2013 wurde beschlossen, sich an dem Projekt des Landes NRW zur Einführung der Ehrenamtskarte zu beteiligen.

Eine Ehrenamtskarte kann bekommen, wer durchschnittlich mind. 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich in Rüthen tätig ist.

Im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit dürfen keine Zahlungen erfolgen, die über eine Aufwandsentschädigung für entstandene Kosten (z.B. Fahrtkosten, Kosten für eine Weiterbildung u. ä.) hinausgehen. Die Ehrenamtskarte ist 2 Jahre gültig.

Das Land NRW hat eine Internetplattform erstellt und pflegt diese.

Dort können die Städte eigene Vergünstigungen bekannt geben wie z.B. Vergünstigungen in städt. Büchereien, Hallenbädern, Museen oder Volkshochschulen.

Zurzeit werden in Rüthen noch weitere Kooperationspartner gesucht.

Die Konzeptidee

Das Land NRW gibt den Kreisen und Kommunen die Möglichkeit, sich an dem Einführungsprojekt zur Ehrenamtskarte NRW zu beteiligen. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW unterstützt diese Kommunen bei der Umsetzung der Ehrenamtskarte vor Ort.

Mittelfristig wird angestrebt, dass sich möglichst alle Kommunen in ganz NRW an dem Projekt zur Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen und dadurch landesweit Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber eingeräumt werden.

Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamtskarteninhaber erhalten Ermäßigungen z.B. beim Eintrittspreis in öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Die Karte gilt in allen Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW, die sich als Partner des Landes an dem Projekt beteiligt haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben schon viele Kommunen und Kreise beschlossen, an dem Projekt teilzunehmen und Vergünstigungen anzubieten. Darüber hinaus gewährt auch das Land NRW seinen Einrichtungen Ermäßigungen.

Ehrenamtskarteninhaber haben damit die Möglichkeit auf alle im Land NRW bewährten Ermäßigungen und alle zur Verfügung gestellten Aktionen teilzunehmen.

Eine Übersicht der zur Zeit aktuell zur Verfügung stehenden Vergünstigungsangebote ansehen Sie unter der Internetseite www.ehrensache.nrw.de.

Wer Ehrenamtlichen einen Nachlass oder eine Vergünstigung gewähren möchte, kann sich bei der Stadt Rüthen, Fachbereich 1, Sachgebiet Verwaltung, Schule, Kultur; Tel.: 02952/818-114 oder -176 melden.